

DER BÜRGERMEISTER

INFORMIERT



Thema HEUTE:

➤ **Aus der Gemeinderatssitzung am 21. November 2023**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 21. November 2023 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses. Über den öffentlichen Teil der Sitzung möchte ich Sie nachfolgend informieren:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der bisherige Punkt 10 betr. Bebauungsplan "Westlich-Konrad-Adenauer-Straße - Ehemalige Spielplatzanlage", Ortsteil Rilchingen-Hanweiler, von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 1: Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ist unter diesem Punkt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters gefolgt. Dieser hatte in vier Sitzungen über den von der Firma W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschluss 2022 beraten und empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von Höhe von 2.904.043,50 € festzustellen. Dieser Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, außerdem wurde ich als Bürgermeister und meine beiden gesetzlichen Vertreter, die Erste Beigeordnete Kathrin Groß sowie den Beigeordneten Karl-Peter Fuhr, für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses 2022 entlastet.

Die Beschlüsse des Gemeinderates erfolgten einstimmig.

Punkt 2: Forstwirtschaftsplan 2024

Dieser Punkt wurde im Vorfeld im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt beraten. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2024 zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Kleinblittersdorf

Punkt 3: Wirtschaftsplan EVS 2024

Nach einer Vorberatung im Hauptausschuss und Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten beschloss der Gemeinderat einstimmig, mir als Bürgermeister folgendes Mandat zu erteilen: dem Wirtschaftsplan 2024 des Entsorgungsverband Saar, der Festlegung der Abfallgebühren 2024, dem einjährigen Kalkulationszeitraums und der Festlegung des einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums in der Verbandsversammlung des EVS am 12. Dezember 2023 zuzustimmen.

Punkt 4: Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Bäder

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Bäder.

Dieser Punkt war zuvor bereits im Betriebs- und Werksausschuss beraten worden und dieser hatte dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Punkt 5: Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)

Unter diesem Punkt beschloss der Gemeinderat einstimmig, mich als Bürgermeister zu ermächtigen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV dem Wirtschaftsplan 2024 zuzustimmen.

Wie im Jahr 2023 beläuft sich die Umlage für die Gemeinde Kleinblittersdorf auf 7.207,00 €.

Punkt 6: Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Bäder Kleinblittersdorf

Auch dieser Punkt war zuvor im Betriebs- und Werksausschuss beraten worden und der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig. Demnach stellte der Gemeinderat den durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Hafner geprüften Jahresabschluss 2022 des Bäderbetriebes mit einer Bilanzsumme von 2.158.702,64 €, Erträgen von 387.296,99 €, Aufwendungen von 618.824,89 € und einem Jahresverlust von 231.527,90 € fest. Außerdem ist der Jahresverlust 2022 mit 227.058,29 € aus dem Haushalt der Gemeinde und mit 4.469,61 € durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig vom Gemeinderat gefasst.

Punkt 7: Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Bäder Kleinblittersdorf

Ebenfalls auf Empfehlung des Betriebs- und Werksausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Wirtschaftsprüfer Markus Hafner den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Bäder Kleinblittersdorf zu erteilen.

Punkt 8: Beteiligungsberichte für die Jahre 2016 bis 2021 der Gemeinde Kleinblittersdorf

Die Gemeinde Kleinblittersdorf ist mit der Erstellung der entsprechenden Beteiligungsberichte der Verpflichtung gemäß § 115 Abs. 2 Satz 1 KSVG gefolgt.

Diese Beteiligungsberichte, die über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts informieren, lagen zuvor dem Hauptausschuss und Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten und nun dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

Punkt 9: Beitritt zum kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland

Zur Schaffung von Synergieeffekten hat das saarländische Mobilitätsministerium ein Konzept zur Gründung eines landesweiten Mobilitätsnetzwerks ausgearbeitet. Ziel ist es, eine Infrastruktur aufzubauen, um aktuelle Trends und Standards in der modernen und nachhaltigen Mobilität vor Ort umzusetzen. Außerdem wird das Netzwerk Kommunen eine gezielte Fördermittelberatung zu dem Förderprogramm für nachhaltige Mobilität (NMOB) anbieten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diesem Mobilitätsnetzwerk beizutreten. Gleichzeitig bekannte er sich zu dem Ziel der Förderung nachhaltiger Mobilität und zu den Aufgaben, die eine Mitgliedschaft im Netzwerk mit sich bringen. Der Beitritt zum Netzwerk erfolgt ohne finanzielle Verpflichtung der Kommune. Mit der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde durch die Mobilitätsministerin und mir wird die Mitgliedschaft bestätigt.

Punkt 10: Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030

Mit dem Landesentwicklungsplan 2030, der für das gesamte Saarland gelten und die Grundlage für Regionalpläne und kommunale Bauleitplanung bilden soll, hatten sich im Vorfeld alle Ortsräte und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt schon intensiv beschäftigt. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in den Bereichen „Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen VG“ und „Regionale Grünzüge“ Änderungen beschlossen.

Außerdem fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Entwurf des LEP-2030 vollumfänglich abzulehnen. Grund hierfür ist, dass die Planungshoheit der Gemeinde durch die restriktiven Vorgaben bezüglich der Ausweisung möglicher Baugebiete in dem zuvor genannten Abschnitt praktisch entfällt. Der Gemeinderat Kleinblittersdorf ist der Überzeugung, dass der Gesetzgeber die Vorgaben im LEP-2030 gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten und festschreiben sollte.

Punkt 11: Anbau eines Gebäudes für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Rilchingen-Hanweiler (zuvor Punkt 12)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Anbau für die Nachmittagsbetreuung an das Schulgebäude an dem Schulstandort Rilchingen-Hanweiler mit Kosten in Höhe von 1.000.000,00 € zu errichten.

Unter **Mitteilungen und Anfragen** habe ich gemeinsam mit der stellvertretenden Fachbereichsleiterin des Fb. 4 - Bürgerdienste - Inken Dincher den Gemeinderat über den aktuellen Stand zum „Verkehrskonzept – Optimierung der Ortsdurchfahrt B 51 Rilchingen-Hanweiler-“ informiert.

Ich werde Sie über den geplanten Anbau des Gebäudes für die Nachmittagsbetreuung und die Umsetzung des Verkehrskonzepts im Ortsteil Rilchingen-Hanweiler zeitnah umfangreich informieren.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Sie

- den Forstwirtschaftsplan 2024 (Punkt 2)
- den Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Bäder (Punkt 4)
- die Beteiligungsberichte (Punkt 8)
- sowie alle Einladungen (i.d.R. auch alle Informationen zu den Tagesordnungspunkten) und die öffentlichen Protokolle der Gremien

in unserem Bürgerinformationssystem unter www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo einsehen können.

Ihr Rainer Lang